|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT-F-2 |
| Stellennummer in Sysper: | 02 DSA Stelle wird erstellt |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Prabhat Agarwal  04 Quartal 2024  …02 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind die Direktion F „Politik und Regulierung Digitaler Plattformen“ der GD CONNECT, die mit der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste betraut ist. Wir möchten das Team, das sich mit Online-Kriminalitäten im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste befasst, verstärken, insbesondere für Profile mit Strafverfolgungshintergrund, die für das Gesetz über digitale Dienste relevant sind.

Unsere Arbeit deckt ein breites Spektrum von Strategien und Vorschriften ab, die für Online-Vermittlungsdienste gelten, darunter das Gesetz über digitale Dienste (auch Digital Services Act oder DSA), das Gesetz über digitale Märkte (auch Digital Markets Act oder DMA), die Platform-to-Business-Verordnung und die E-Commerce-Richtlinie.

Ein großer Teil unserer Arbeit betrifft die Durchsetzung des DSA. Es handelt sich um ein wachsendes, dynamisches, hoch motiviertes Team mit Kenntnissen in vielen Bereichen.

Warum wir?

Der DSA und der DMA stellen bahnbrechende neue digitale Gesetze dar und gehören zu den vorrangigen Maßnahmen dieser Kommission im Bereich digitaler Regeln und Vorschriften als Teil der Politik, um Europa fit für das digitale Zeitalter zu machen.

Die Kommission hat innerhalb der GD CONNECT eine neue Regulierungsbehörde eingerichtet, und zwar eine eigene „Plattformdirektion“. Innerhalb dieser Direktion ist das Team zur Durchsetzung des DSA, im Rahmen der weltweit einzigartigen neuen Befugnisse der Kommission, mit der Regulierungsarbeit beauftragt und überwacht von der Kommission benannte „sehr große Online-Plattformen“ (auch Very Large Online Platforms oder VLOPs) und „sehr große Online-Suchmaschinen“ (auch Very Large Online Search Engines oder VLOSEs), d. h. Plattformen und Suchmaschinen mit mehr als 45 Millionen monatlichen Nutzer in der EU.

Mit diesen bahnbrechenden neuen Regulierungsbefugnissen überwacht die Kommission – Hand in Hand mit den nationalen Regulierungsbehörden – die Systeme, die solche Online-Plattformen einrichten, um illegale Inhalte zu bekämpfen, Desinformation einzuschränken, Benutzerrechte zu wahren und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Benutzer zu schützen Das Team arbeitet eng und nahtlos mit dem neu gegründeten Europäischen Zentrum für algorithmische Transparenz (auch European Centre for Algorithmic Transparency oder ECAT) zusammen, das bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission angesiedelt ist. Ein Teil der Arbeit besteht darin, die Empfehlungssysteme und Inhaltsmoderationsalgorithmen der Plattformen im Hinblick auf ihre allgemeine Einhaltung des DSAs zu überprüfen. Das Team sorgt außerdem für die Kohärenz zwischen DSA und DMA sowie mit anderen Gesetzgebungsinitiativen auf EU- und nationaler Ebene.

Die „Plattformdirektion“ umfasst ein Team, die für Online-Kriminalität zuständig sind.

Das Team ist in häufigem Kontakt mit externen Interessenträgern, darunter regulierte Unternehmen, Akteuren der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern, und arbeitet eng mit Mitgliedstaaten, Regulierungsbehörden und anderen Stellen mit einschlägigem Fachwissen sowie relevanten Drittländern und internationalen Organisationen zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine einzigartige und herausfordernde Gelegenheit für einen erfahrenen Fachmann, unserem Team als Nationaler Experte (SNE) beizutreten. Sie werden Teil eines multidisziplinären Teams sein, das an der Schnittstelle zwischen digitaler Politik und der Bekämpfung von Online-Kriminalität innerhalb der 'Plattform-Direktion' in der GD CONNECT arbeitet. Sie würden Ihre technischen Fähigkeiten nutzen, um die Einhaltung zu überwachen und die Evidenzbasis für mögliche Verstöße gegen die DSA in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Diensten der Kommission, Stakeholdern und institutionellen Partnern, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden und Europol, zu etablieren.

Mit dem Gesetz über digitale Dienste haben wir ein leistungsfähiges neues Instrumentarium, das dazu beitragen kann, unsere Online-Umgebung sicherer zu machen. Es ergänzt die sektorspezifische Gesetzgebung im Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Terrorismus und Cyberkriminalität, indem es die Rollen und Verantwortlichkeiten von Online-Plattformen klärt und spezifische Regeln für die Moderation von Inhalten einführt.

Auf der Grundlage der der Kommission übertragenen Befugnisse im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste wird das Team seine neuen Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben wahrnehmen. Der Schwerpunkt dieser konkreten Stellenausschreibung besteht darin, das Durchsetzungsteam für Online-Kriminalität zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem illegale Hassreden, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, kinderpornografisches Material, geschlechterbasierte Gewalt, Menschenhandel, Online-Betrug sowie den Verkauf von illegalen Drogen und Waffen.

Diese Stelle hat ihren Sitz in Brüssel.

Die Aufgaben können unter anderem umfassen:

• Beiträge zur Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste im Team für Online-Kriminalität durch die Entwicklung von evidenzbasierten Ansätzen, Richtlinien und analytischen Frameworks;

• Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, um Wissen und Beweise für die Anwendung des Gesetzes über digitale Dienste zu sammeln;

• Arbeit mit in den Anwendungsbereich fallenden Entitäten, Mitgliedstaaten, Dritten und anderen Stakeholdern, um die wirksame Durchsetzung und Umsetzung der Regeln vorzubereiten, einschließlich der Beiträge zu sekundärer Gesetzgebung, Richtlinien, Verhaltenskodizes oder relevanten Standards;

• Als Teil von multidisziplinären Fallteams potenzielle Verstöße gegen das Gesetz über digitale Dienste erkennen, untersuchen und analysieren;

• Beiträge zu internen und externen Aktivitäten im Bereich Wissensmanagement, Schulung und Kommunikation;

• Beiträge zu Projekten im Bereich der Technologie-Vorausschau.

Die Aufgaben können auch die Durchführung von Untersuchungen, insbesondere von Inspektionen, von bestimmten Entitäten und Aktivitäten umfassen;

• Beiträge zu gemeinsamen Untersuchungen mit Mitgliedstaaten;

• Durchführung von Überwachungs- und Kontrollaktivitäten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

"Spezialist für Online-Kriminalität

Wir suchen einen erfahrenen, motivierten Kollegen mit Teamgeist und Lernbereitschaft. Der ideale Kandidat bringt:

\* Berufserfahrung in einem internationalen und multikulturellen Umfeld;

\* Kenntnisse/Verständnis der EU-Politiken in den für das Profil relevanten Bereichen;

\* Kenntnisse/Erfahrung in der regulatorischen Aufsicht und Durchsetzung in einem verwandten Bereich, wobei vorherige Erfahrungen in der Strafverfolgung und Online-Kriminalität ein besonderer Vorteil sind.

Zusätzliche erforderliche Kompetenzen:

• Nachweisliche Fähigkeit, hochwertige schriftliche Ergebnisse zu komplexen Themen auf der Grundlage von multidisziplinärer Teamarbeit unter straffen Fristen zu produzieren;

• Nachweisliche Fähigkeit, erfolgreich und autonom in multidisziplinären, multikulturellen Teams zu arbeiten;

• Exzellente zwischenmenschliche, kommunikative und problemlösungsorientierte Fähigkeiten;

• Gute organisatorische Fähigkeiten, Fähigkeit, als Teammitglied zu arbeiten und mit externen Interessengruppen zu interagieren;

• Eine konstruktive und proaktive Einstellung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, kreativ zu den sich entwickelnden Organisationszielen beizutragen.

Erforderliche Sprachkenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit: Hervorragende mündliche und schriftliche Englischkenntnisse: gesprochene und geschriebene Fähigkeiten entsprechend der Stufe C1 oder einem höheren Niveau für berufliche Zwecke."

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)